

## Hinweise zur schriftlichen Hausarbeit (Zulassungsarbeit) nach § 29 LPO I

### Allgemeine Hinweise:

- Rechtliche Hinweise: LPO I, §29  
[http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO\\_I-29](http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_I-29)
- Die Arbeit muss erkennen lassen, dass der Prüfungsteilnehmer/ die Prüfungsteilnehmerin zu selbstständigem wissenschaftlichem Arbeiten befähigt ist.
- Sie können das Thema ihrer Arbeit und ihren Betreuer/ihre Betreuerin frei wählen.
- Die Zulassungsarbeit kann in einem Fach (Fachwissenschaft oder Fachdidaktik) der gewählten Fächerverbindung, in den Erziehungswissenschaften oder in einem Gebiet, das sich auf zwei der oben genannten Bereiche bezieht angefertigt werden.
- Die Zulassungsarbeit kann NICHT im Erweiterungsfach geschrieben werden.
- Die Hausarbeit muss eine unterschriebene Erklärung beinhalten, dass Sie die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen Hilfsmittel als die angegebenen benützt worden sind (siehe LPO I § 29 (6) Satz 1):  
*„Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen Hilfsmittel als die angegebenen benützt habe. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, wurden von mir unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht. Dies gilt ebenso für Zeichnungen, Kartenskizzen und bildliche Darstellungen.“*
- Die schriftliche Hausarbeit ist in deutscher Sprache abzufassen, bei Sprachen sind Ausnahmen möglich (siehe LPO I § 29 (4)).

### Richtlinien zur formalen Gestaltung:

- Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft:  
<http://www.sportwissenschaft.de/fileadmin/pdf/download/dvs-Richtlinien-2016.pdf>
- Institut für Sportwissenschaft der Universität Regensburg:  
<http://www.uni-regensburg.de/psychologie-paedagogik-sport/sportwissenschaft/medien/richtlinien.pdf>

### **Abgabe der schriftlichen Hausarbeit:**

- Die schriftliche Hausarbeit muss nicht beim zuständigen Prüfungsamt angemeldet werden, die erforderlichen Absprachen werden mit dem Betreuer direkt getroffen.
- Die schriftliche Hausarbeit ist leicht gebunden, in zweifacher Ausfertigung direkt beim Betreuer einzureichen.
- Zur Abgabe der Hausarbeit benötigen Sie eine Empfangsbestätigung, ein Gutachten und den für Ihre Schulart passenden Aufkleber. Die Unterlagen sind bei bzw. vor den jeweiligen Prüfungsämtern erhältlich und von Ihnen auszufüllen. Die Aufkleber müssen auf das Deckblatt der Arbeiten geklebt werden, das Gutachten muss lose in eine Arbeit eingelegt werden, die Empfangsbestätigung muss vom Betreuer oder dessen Vertreter bei Abgabe der Arbeit unterschrieben werden.
- Es gibt keine Mindeststudienzeit, -anforderung um die schriftliche Hausarbeit schreiben zu können. Sie muss allerdings spätestens zur Anmeldung zum Staatsexamen (nicht für die Teilablegung in EWS) abgegeben werden. Dabei muss die unterschriebene Empfangsbestätigung bis spätestens Anmeldeschluss des jeweiligen Termins beim Prüfungsamt abgegeben werden; alternativ kann noch eine Verlängerung um 2 Monate mit dem Betreuer vereinbart werden, dann muss die Verlängerungsbestätigung abgegeben werden.
- Die letzten Termine für die Abgabe der Hausarbeit sind dann jeweils der 1. August bzw. der 1. Februar des jeweiligen Jahres, bei durch den Betreuer gewährter Verlängerung der 1. Oktober bzw. der 1. April. Wenn der letzte Abgabetermin an einem Wochenende liegt, dann gilt der nächste Werktag als der ausschlaggebende Termin!

### **Folgende Dozenten nehmen schriftliche Hausarbeiten an:**

Engels	Sportpädagogik
Geitner	Sportpädagogik Fachdidaktik Bewegungslehre (nur GS/MS)
Hargasser	Bewegungslehre Trainingslehre Fachdidaktik
Kittsteiner	Sportpädagogik Fachdidaktik

Kößler	Sportpädagogik
Pietsch	Sportpädagogik Trainingslehre Motorik und Kognition
Schwab	Sportpädagogik Fachdidaktik Sportpsychologie
Sier	Sportpädagogik Fachdidaktik
Steger	Sportpädagogik Fachdidaktik (nur GS/MS)
Jansen	Nur experimentelle Arbeiten: - Motorik und Kognition - Motorik und Emotion
Lehmann	Motorik und Kognition